**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/7666**

**17. Wahlperiode** 09. 11. 2011

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Richard Pitterle, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
**– Drucksache 17/4878 –**

## Die Abgeltungsteuer abschaffen – Kapitalerträge wie Löhne besteuern

### A. Problem

Die abgeltende Besteuerung von privaten Einkünften aus Kapitalvermögen ist ein klarer Verstoß gegen die steuerliche Gleichbehandlung aller Einkunftsarten. Während private Kapitalerträge pauschal mit einem Steuerabzug in Höhe von 25 Prozent belegt werden, sind Arbeitseinkünfte (wie Löhne oder Gehälter) dem mit der Einkommenshöhe progressiv ansteigenden Tarifverlauf der Einkommensteuer unterworfen. Die steuerliche Ungleichbehandlung wirkt umso stärker, je höher die Kapitalerträge ausfallen. Im Vergleich zum Spitzensteuersatz der Einkommensteuer in Höhe von 42 Prozent (bzw. 45 Prozent, wenn die Reichensteuer anfällt), stellt die pauschale Besteuerung mit 25 Prozent eine deutliche Privilegierung von hohen Kapitalerträgen dar.

### B. Lösung

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/4878 wird angestrebt, dass der Deutsche Bundestag

I. feststellen solle, dass die durch die Unternehmensteuerreform 2008 eingeführte Abgeltungsteuer auf private Einkünfte aus Kapitalvermögen die Steuergerechtigkeit massiv verletzt habe und die Begründung ihrer Einführung hinfällig geworden sei, da es seit 2010 einen massiven Einbruch bei den Einnahmen aus der Abgeltungsteuer gegeben habe.

II. die Bundesregierung auffordern solle, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die pauschale Besteuerung von privaten Einkünften aus Kapitalvermögen abschaffen und stattdessen diese Einkünfte dem persönlichen Einkommensteuersatz des Steuerpflichtigen unterwerfen würde. Die mit Einführung der Abgeltungsteuer vorgenommene Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Besteuerung von Kapitaleinkünften durch den erheblich weiter gefassten Begriff der Kapitalerträge sollte beibehalten werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## C. Alternativen

Beibehaltung der geltenden Regelung.

## D. Kosten

Die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden werden in dem Antrag nicht beziffert.

## E. Bürokratiekosten

Angaben zur Einführung, Vereinfachung und Abschaffung von Informationspflichten werden in dem Antrag nicht gemacht.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4878 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2011

**Der Finanzausschuss**

| **Dr. Birgit Reinemund** | **Olav Gutting** | **Dr. Barbara Höll** |
|---|---|---|
| Vorsitzende | Berichterstatter | Berichterstatterin |

# Bericht der Abgeordneten Olav Gutting und Dr. Barbara Höll

## I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion Die LINKE. auf **Drucksache 17/4878** in seiner 100. Sitzung am 25. März 2011 beraten und dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag aufgefordert werden, festzustellen, dass die durch die Unternehmensteuerreform 2008 eingeführte Abgeltungsteuer auf private Einkünfte aus Kapitalvermögen die Steuergerechtigkeit massiv verletzt habe und die Begründung ihrer Einführung hinfällig geworden sei, da es seit 2010 einen massiven Einbruch bei den Einnahmen aus der Abgeltungsteuer gegeben habe.

Mit dem Antrag soll darüber hinaus die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die pauschale Besteuerung von privaten Einkünften aus Kapitalvermögen abschaffen und stattdessen diese Einkünfte dem persönlichen Einkommensteuersatz des Steuerpflichtigen unterwerfen würde. Die mit Einführung der Abgeltungsteuer vorgenommene Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Besteuerung von Kapitaleinkünften durch den erheblich weiter gefassten Begriff der Kapitalerträge sollte beibehalten werden.

Die Fraktion DIE LINKE. begründet ihren Antrag u. a. wie folgt:

Die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Kapital- und Arbeitseinkommen wirke doppelt ungerecht, da sie sich vor dem Hintergrund einer zunehmend ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen innerhalb der Bevölkerung vollziehe. Mit der Einkommenshöhe einer Person stiegen in der Regel nicht nur deren Kapitalerträge dem absoluten Betrage nach, sondern auch im Verhältnis zu den übrigen Einkünften: Je höher das Einkommen einer Person sei, umso höher falle der Anteil der Kapitaleinkünfte am Gesamteinkommen aus. So bezögen die Eigentümerinnen und Eigentümer hoher Vermögen ihr gesamtes Einkommen oftmals ausschließlich aus Kapitalerträgen. Die steuerliche Besserstellung von privaten Kapitalerträgen wirke sich somit bei den Spitzenverdienern und Reichen doppelt aus. In der Folge verschärfe die Abgeltungsteuer die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen erheblich.

Die Begründung der Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2008 sei hinfällig geworden, da es seit 2010 einen massiven Einbruch bei den Einnahmen aus der Abgeltungsteuer gegeben habe und dazu von einer Steuervereinfachung nicht gesprochen werden könne. Ursächlich für die Aufkommenseinbrüche sei, dass die Abgeltungsteuer, ganz im Gegensatz zur ursprünglichen Begründung, viele neue Wege und Anreize für Steuerhinterziehung und -flucht eröffnet habe. Neue Wege zur Steuerhinterziehung ergäben sich bei der Abgeltungsteuer nicht zuletzt aus der Tatsache, dass diese keineswegs zur beabsichtigten Steuervereinfachung geführt habe. Aus Gerechtigkeitsgründen, aber auch zur Steuervereinfachung sei die Rückkehr zur Besteuerung von privaten Kapitalerträgen nach dem persönlichen Einkommensteuersatz dringend geboten. Dabei solle die einzige wirkliche Verbesserung in der steuerlichen Behandlung von privaten Kapitaleinkünften durch die Abgeltungsteuer beibehalten werden. Mit der Berücksichtigung von Veräußerungsgewinnen beim Verkauf von Wertpapieren als Kapitalertrag sei die Bemessungsgrundlage erweitert und damit eine zuvor existierende Ungerechtigkeit beseitigt worden.

## III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 9. November 2011 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/4878 abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte den vorgelegten Antrag. Die Vorlage müsste für alle Fraktionen zustimmungsfähig sein. Angesichts der Tatsache, dass die Koalitionsfraktionen sich für Steuervereinfachung stark machen würden, gelte dies insbesondere auch für sie. Die Bundesregierung habe das Ziel der Steuervereinfachung allerdings bislang verfehlt. Bereits im Dezember 2009 habe die Zusammenfassung der Anwendungsregelungen für die Abgeltungsteuer durch das Bundesfinanzministerium mehr als 100 Seiten umfasst. Und auch das so genannte Steuervereinfachungsgesetz 2011 habe im Bereich der Abgeltungssteuer zu einer weiteren Verkomplizierung geführt. Die Abgeltungsteuer sei mittlerweile mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden, und es sei unklar, inwieweit die Regelungen zu ihrer Erhebung und Berechnung einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würden. Eine Abschaffung der Abgeltungsteuer würde die Finanzämter entlasten.

Für die Fraktion die LINKE. stelle darüber hinaus die verteilungspolitische Wirkung der Abgeltungsteuer einen noch wichtigeren Aspekt dar. Durch die Einführung der Abgeltungsteuer seien hohe und höchste Einkommen entlastet worden. Dies lehne die Fraktion DIE LINKE. ab. Ein Übergang zur alten Regelung der Besteuerung von Kapitalerträgen mit dem persönlichen Einkommensteuersatz würde einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung bedeuten. Der ehemalige Finanzminister Peer Steinbrück habe bei der Einführung der Abgeltungsteuer betont, dass aus Sicht der Steuereinnahmen 25 Prozent von X besser seien als 42 bzw. 45 Prozent von Null. Nachdem nach Darstellung der Regierungskoalition seitdem die meisten Steuerschlupflöcher geschlossen worden seien, stelle sich die Frage, was einer Rückkehr zum alten System einer Gleichbehandlung aller Einkunftsarten noch entgegen stehe. Die Fraktion DIE LINKE. plädiere für eine solche Wiedereinführung der steuerlichen Gleichbehandlung aller Einkunftsarten, die eine Reihe von Vorteilen mit sich bringen würde. Die Ab-

geltungsteuer müsse abgeschafft und es müsse zum bewährten System einer Besteuerung der Kapitalerträge mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zurückgekehrt werden.

Berlin, den 9. November 2011

**Olav Gutting**
Berichterstatter

**Dr. Barbara Höll**
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333